

09.01.98

K - AS - Wi

Vorlage

an den Bundesrat

**Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse
des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung**

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie
- Der Bundesminister -

Bonn, den 16. Dezember 1997

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesrates,

der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat in seiner Sitzung 3/97 am 27.11.1997 für die Dauer der Amtsperiode bis zum 31.08.2001 nach § 8 Abs. 8 des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.1994 (BGBl. I S. 78), geändert durch das Berlin/Bonn-Gesetz vom 26.04.1994 (BGBl. I, S. 918) folgende Unterausschüsse eingesetzt:

Unterausschuß 1 -	Berufsbildungsforschung
Unterausschuß 2 -	Strukturfragen der beruflichen Bildung/Innere Angelegenheiten (Zusammenlegung der bisherigen UA 2 und 5)
Unterausschuß 3 -	Berufsausbildung
Unterausschuß 4 -	Berufliche Weiterbildung.

Den Unterausschüssen sollen Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes angehören, und zwar jeweils von jeder Gruppe höchstens sechs, von denen zumindest ein Beauftragter jeder Gruppe zugleich Mitglied des Hauptausschusses sein muß. Der Hauptausschuß hat deshalb für jeden Unterausschuß bereits je einen Beauftragten von jeder Gruppe bestimmt, der für den Hauptausschuß in die Unterausschüsse entsandt werden soll.

Mir obliegt nach § 8 Abs. 8 letzter Satz in Verbindung mit Abs. 4 BerBiFG die Berufung der übrigen Mitglieder, z. B. der bis zu fünf Beauftragten der Länder je Unterausschuß. Ich bitte um einen entsprechenden Vorschlag des Bundesrates; Wiederbenennung ist zulässig. Ich bitte Sie zugleich, die Beteiligten darauf hinzuweisen, daß der Hauptausschuß in der o. g. Sitzung beschlossen hat, daß an den einzelnen Sitzungen der Unterausschüsse jeweils von den Gruppen nur vier Mitglieder teilnehmen sollen.

Ich bitte Sie auch, bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß bei den Vorschlägen das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes – Bundesgremienbesetzungsgesetz – BgremBG – (BGBl. I S. 1406) beachtet wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im „Beschuß des Bundesrates“ wieder wie in den Vorjahren folgenden Passus aufnehmen würden:

„Sofern ein Beauftragter der Länder vor Ablauf der Zeit, für die er als Mitglied berufen worden ist, ausscheidet, wird die Landesbehörde, der das ausscheidende Mitglied angehört hat, ermächtigt, namens des Bundesrats für die Restzeit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unmittelbar einen Nachfolger zur Berufung vorzuschlagen.“

In Vertretung



Helmut Stahl

08.05.98**Beschluß**
des Bundesrates

**Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des
Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung**

Der Bundesrat hat in seiner 725. Sitzung am 8. Mai 1998 beschlossen, zur Berufung als Mitglieder der Unterausschüsse des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung gemäß § 8 Abs. 8 des Berufsbildungsförderungsgesetzes die in der Anlage aufgeführten Beauftragten der Länder vorzuschlagen.

Ferner hat der Bundesrat folgenden Beschluß gefaßt:

Sofern ein Beauftragter der Länder vor Ablauf der Zeit, für die er als Mitglied berufen worden ist, ausscheidet, wird die Landesbehörde, der das ausscheidende Mitglied angehört hat, ermächtigt, namens des Bundesrates für die Restzeit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unmittelbar einen Nachfolger zur Berufung vorzuschlagen.

Anlage

Vorschläge
des Bundesrates
für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse
des Hauptausschusses
des Bundesinstituts für Berufsbildung

1. Unterausschuß 1 (Berufsbildungsforschung)

Berlin: Diplom-Volkswirt
Uwe Schulz-Hofen,
Senatsverwaltung für Arbeit, Berufsbildung
und Frauen,
Berlin

Brandenburg: Ministerialrat
Michael Ranft,
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen,
Potsdam

Hessen: Regierungsrätin
Monika Wenzel,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung,
Wiesbaden

Nordrhein-Westfalen: Regierungsangestellter
Klaus Müller,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Düsseldorf

2. Unterausschuß 2 (Strukturfragen der beruflichen Bildung/Innere Angelegenheiten)

Baden-Württemberg: Ministerialrätin
Dr. Veronika Gulde,
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
Stuttgart

3. Unterausschuß 3 (Berufsausbildung)

Bayern: Ministerialrat
Johann Stockinger,
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
München

Niedersachsen: Ministerialrätin
Annette Wiemann,
Kultusministerium,
Hannover

Nordrhein-Westfalen: Referatsleiterin
Elisabeth Schausten,
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr,
Düsseldorf

Rheinland-Pfalz: Ministerialrat
Egbert Kinscherf,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau,
Mainz

4. Unterausschuß 4 (Berufliche Weiterbildung)

Bayern: Ministerialrat
Prof. Dr. Dr. Hans Hablitzel,
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie,
München

Bremen:

Abteilungsleiter
Arend Stühl,
Senator für Arbeit,
Bremen